

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24 am 27.12.2018

**Bebauungsplanänderung 05-010-01-02
„Auhof – Altenberger Str.“
und Aufhebung eines Teilbereiches
des Bebauungsplanes NO 110/1**

ELAK-Zeichen
0057520/2017 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-050100102

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 25.10.2018 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28.11.2018, Zl. RO-2017-456907/22-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 05-010-01-02 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Altenberger Str. 79

Osten: Grünland

Süden: Altenberger Straße

Westen: Altenberger Straße

Katastralgemeinde Katzbach

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 05-010-01-02 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan NO 110/1 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.